



# Gewässerordnung

## Angelsportverein Bad Krozingen (ASV BK)

---

Gültigkeit: 01.03.2022 (löst Gewässerordnung vom 24.01.2014 ab)

1. Die Gewässerordnung ist Bestandteil der durch den ASV Bad Krozingen erteilten Fischereierlaubnis für seine Vereinsgewässer und ist damit für Fischereiausübungsberechtigte bindend. Die Bestimmungen des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg und der Landesfischereiverordnung sowie die „besonderen Vereinsvorschriften“ sind genau einzuhalten.
2. Die Fischereierlaubnis erstreckt sich auf folgende Gewässer:
  - 2.1. Josefsweiher (Eigentum ASV BK)
  - 2.2. Neumagen (Gemarkung Biengen und Bad Krozingen)<sup>1</sup>
  - 2.3. Möhlin/ Mühlbach (Gemarkung Biengen)<sup>1</sup>
  - 2.4. Möhlin (Gemarkung Offnadingen)<sup>2</sup>
3. Regelung der Gewässerbefischung (Punktesystem):
  - 3.1. Josefsweiher
    - 3.1.1. *Fangmenge:*
      - 100 Punkte/Jahr,
      - 15 Punkte/Tag.
    - 3.1.2. *Punkte nach Fischart:*

	Karpfen	Schleie	Salmoniden	Zander	Andere
Punkte	5	2	3	6	0

Erweiterungsoption ab 1. Juli der Saison in Kontingenten von 30 Punkten zu 25 Euro beim Schatzmeister

- 3.1.3. *Fangzeiten*
  - Angelsaison: 1. März – 31. Oktober,
  - Tageszeit: 1 h vor Sonnenaufgang bis 1 h nach Sonnenuntergang.
  - Nachtanglerlaubnis:
    - nur für spezielle Ereignisse,
    - Einholung beim Gewässerwart oder dessen Vertretung aus dem Vorstand 3 Tage vorher,
    - ruhiges Verhalten um das Gewässer zur Nacht ist Voraussetzung!
- 3.1.4. *Fangtechnik/Köder:* Keine Einschränkungen, Blinker nicht bei Möglichkeit der Behinderung anderer Angler am Gewässer. Es sollen Haken ohne Widerhaken

---

<sup>1</sup> Pachtvertrag Gemeinde Bad Krozingen

<sup>2</sup> Pachtvertrag Gemeinde Ehrenkirchen



eingesetzt werden. Bei temporärer Sonderregelung siehe Aushang am Brett im Vereinsheim.

3.1.5. *Rutenbegrenzung*: 1 Rute/Angler.

3.1.6. *Umsetzen von Fischen*: in andere Gewässer nicht erlaubt.

3.1.7. *Zanderangeln*:

- Schonzeit 1.11. – 15.05,
- Schonmaß 45 cm,
- 2 Zander/Vereinsmitglied und Saison, saisonale Sonderregelungen sind zu beachten (siehe Brett Vereinsheim)

3.2. Neumagen<sup>1</sup>

3.2.1. *Fangmenge*:

- 20 Salmoniden/Jahr,
- 3 Salmoniden/Tag.

3.2.2. *Fangzeiten*

- Angelsaison: 1. März – 30. September
- Tageszeit: 1 h vor Sonnenaufgang bis 1 h nach Sonnenuntergang.

3.2.3. *Fangtechnik/Köder*:

- Freie Kunstköderwahl mit Einfachhaken ohne Widerhaken,
- Wurmfishen nur mit Hakengröße 1 und 2 ohne Widerhaken.

3.3. Möhlin<sup>1,2</sup>

3.3.1. *Fangmenge*:

- 10 Salmoniden/Jahr,
- 3 Salmoniden/Tag.

3.3.2. *Fangzeiten*:

- Angelsaison 1. März – 30. September,
- Tageszeit: 1 h vor Sonnenaufgang bis 1 h nach Sonnenuntergang.

3.3.3. *Fangtechnik/Köder*:

- Freie Kunstköderwahl mit Einfachhaken ohne Widerhaken,
- Wurmfishen nur mit Hakengröße 1-2 ohne Widerhaken.

4. Fangstatistik: Besuche oben genannter Vereinsgewässer sind vor Angelbeginn mit Datum in den mitzuführenden gültigen Jahresarlaubnisscheinen (Jahreskarten) einzutragen, beim Josefsweiher auch im zentralen Fangbuch im Vereinsheim. Die Fließgewässerbesuche sind im zentralen Fangbuch nachzutragen. Bei Fangerfolgen werden Gewicht und Länge zusätzlich eingetragen.

Der Vereinsvorstand

Bad Krozingen, 22.02.2022